



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegern»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Christian Büttner

Telefon (040) 32 82-52 30

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: cbuettner@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 16. Juli 1999

Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

im Namen der MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft laden wir Sie hiermit – auch im Namen der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank - zu der am **Montag, den 2. August 1999 um 15.00 Uhr** stattfindenden außerordentlichen Gesellschafterversammlung ein. Die außerordentliche Gesellschafterversammlung gilt gleichzeitig im Sinne von § 3 des Treuhand- und Verwaltungsvertrags als Treugeberversammlung. Die Veranstaltung findet statt im **Hotel Steigenberger, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg.**

Als Anlage übersenden wir Ihnen:

1. Tagesordnung
2. Schreiben der Geschäftsführung in Vorbereitung auf die Gesellschafterversammlung
3. Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular
(Rückantwort)

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich für den Fall Ihrer persönlichen Teilnahme umgehend mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsformular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.



M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 16. Juli 1999

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist. Für Rückfragen bezüglich der Gesellschafterversammlung steht Ihnen Frau Ulrike Slotala (Tel.: 040/3282-5231) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Thomas Büttner

zugleich für:
DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank

HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG
ARCHIV

Anlagen

Petersburg Einladung ao Ges (mit Barcode)



M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00

MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft

Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular (Rückantwort)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



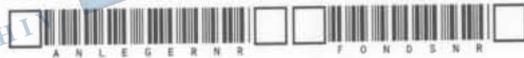
Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der **MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft** am 2. August 1999 um 15.00 Uhr in Hamburg

- Ich werde teilnehmen.
- Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben



Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg
- DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt
- _____

Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte ist nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung zugelassen, sofern er Mitgesellschafter bzw. Ehegatte, Elternteil, volljähriger Abkömmling oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe ist. Dies ist auf Verlangen der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung nachzuweisen

Eventuelle Weisung zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Rückseite vermerken. Sofern keine Weisung erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

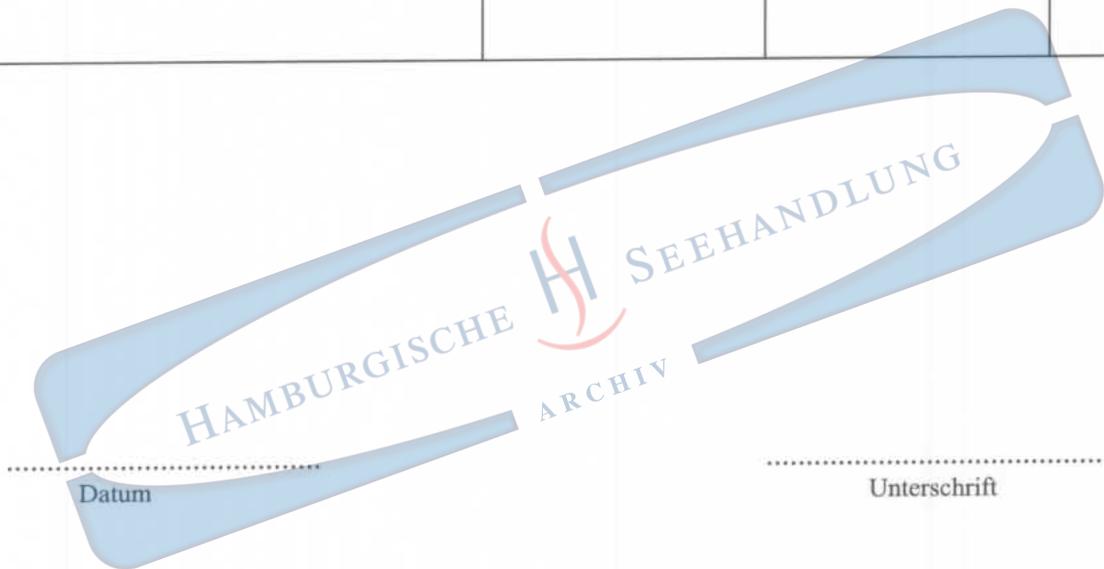
Unterschrift



Weisung für die außerordentliche Gesellschafterversammlung

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates	Gegen den Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates	Stimmhaltung
Zustimmung zum Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates zur Änderung des Bareboatchartervertrages	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



.....
Datum

.....
Unterschrift

Tagesordnung

der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS „Petersburg“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG

am 02.08.1999, 15:00 Uhr

Ort: Steigenberger Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

1. **Begrüßung sowie Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung und der Beschlußfähigkeit der außerordentlichen Gesellschafterversammlung**
2. **Beschlußfassungen über eine Änderung des Bareboat-Chartervertrages im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Charterers Euroseabridge GmbH**

Die Geschäftsführung und der Beirat schlagen vor, die Gesellschafterversammlung möge nachfolgender Änderung des Bareboat-Chartervertrages mit der Euroseabridge GmbH zustimmen:

I. Die im Bareboat-Chartervertrag vom 25.09.1995 für MS „Petersburg“ KG vereinbarte Bareboat-Charterrate i. H. v. DM 13.562,00 und die für 1999 bereits auf DM 9.808,00 abgesenkte Chartermiete wird dahingehend geändert, daß sie:

- a) *DM 7.500,00 Tag/rata für die Zeit vom 1. Juli 1999 bis zum 31. Dezember 1999*
- b) *DM 7.750,00 Tag/rata für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2000*
- c) *DM 8.000,00 Tag/rata für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum Ablauf des Bareboat-Chartervertrages im Jahr 2003*

beträgt.

II. Für die Senkung der Bareboat-Charterraten gemäß Ziff. I. wird ein Besserungsschein mit der Maßgabe vereinbart, daß in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum vertraglichen Charterende die Differenz zwischen den Bareboat-Charterraten gemäß Ziff. I. und einem Betrag bis zu DM 8.500,00 Tag/rata aus positiven Ergebnissen von Euroseabridge GmbH aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gemäß § 274 Abs. 2 Nr. 14 HGB in den Geschäftsjahren 2000 bis einschließlich 2003 ausgeglichen wird.



- III. Die MS „Petersburg“ KG ist berechtigt den Bareboat-Chartervertrag vom 25. September 1995, diese Vereinbarung sowie eventuell zukünftig zu vereinbarende Nachträge zum Bareboat-Chartervertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich zu kündigen, erstmals zum 31. Dezember 2001.
- IV. Die Scandlines AG garantiert durch Mitunterzeichnung dieser Vereinbarung unwiderruflich und unter Verzicht auf sämtliche Einreden und Einwendungen die pünktlichen Zahlungen der Bareboat-Charterraten gemäß Ziff. I. durch Euroseabridge GmbH. Im Rahmen dieses Garantieversprechens ist die Scandlines AG zur Zahlung auf erstes Anfordern der MS „Petersburg“ KG verpflichtet.
- V. Euroseabridge GmbH stellt unwiderruflich der MS „Petersburg“ KG unentgeltlich ihre Beteiligungen an der MS „Petersburg“ KG in Höhe von insgesamt DM 1,450 Mio. zur Verfügung, und zwar in der Weise, daß Euroseabridge GmbH auf Aufforderung durch die MS „Petersburg“ KG entweder aus der MS „Petersburg“ KG ausscheidet, auf die Beteiligungen gegenüber der MS „Petersburg“ KG wirksam verzichtet, die Beteiligungen an einen von der MS „Petersburg“ KG genannten Dritten abtritt oder die Beteiligungen in anderer Weise der MS „Petersburg“ KG zugänglich macht.

3. **Sonstiges**

HAMBURGISCHE
ARCHIV



MS PETERSBURG

MS „Petersburg“ - Am Seehafen 1 - 18147 Rostock

Am Seehafen 1
18147 Rostock
Tel.: 0381 - 458 4040
Fax: 0381 - 458 4044

An die
Gesellschafter der
MS „Petersburg“
Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co.KG

15. Juli 1999

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

aus dringendem Anlass laden wir Sie hierdurch zu einer

außerordentlichen Gesellschafterversammlung
am 2. August 1999, 15.00 Uhr,
Steigenberger Hotel, Hamburg

ein mit der in der Anlage beigefügten Tagesordnung.

Wir bedauern es, dass wir Sie nach der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 28. Januar 1999 schon wieder ansprechen müssen. Es geht um die Sicherung der Beschäftigung des MS „Petersburg“ und damit nicht zuletzt auch um den Fortbestand des Fonds. Beirat und Geschäftsführung haben hierzu eine dezidierte Auffassung. Angesichts der Wichtigkeit der Entscheidungen fühlen wir uns verpflichtet, die Eigentümer des Schiffes wiederum in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen werden, beantragen Geschäftsführung und Beirat die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu einem im Einzelnen aufgeführten Sanierungskonzept der Euroseabridge GmbH. Zur Begründung führen wir folgendes aus:

MS „Petersburg“
Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co.
Kommanditgesellschaft

Deutsche Bank, Rostock
BLZ 130 700 00
Kto 13 719 70

Handelsregister:
Amtsgericht Rostock HR A 1147

Komplementärin:
MS „Petersburg“
Schiffahrtsgesellschaft mbH
Amtsgericht Rostock
HR B 5537

Geschäftsführer:
Herbert Juniel
Martin Strahmann



1. In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 28. Januar 1999 haben die Gesellschafter dem Antrag der Geschäftsführung entsprochen, als Sanierungsbeitrag für die Euroseabridge GmbH die Bareboatcharter-Rate für 1999 um DM 3.754,00 Tag/rata auf DM 9.808,00 Tag/rata zu ermäßigen. In der Diskussion für die Entscheidungsfindung wurde von den Gesellschaftern die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ab dem Jahr 2000 die ursprünglich vereinbarte Bareboatcharter-Rate wieder gezahlt werde.
2. In der Zwischenzeit hat die Euroseabridge GmbH uns absprachegemäß laufend über die weitere Geschäftsentwicklung berichtet. In den ersten Monaten des Jahres 1999 hat die Euroseabridge GmbH ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt, um die auch unter Berücksichtigung der Reduzierung der Bareboatcharter-Rate in 1999 erwarteten erheblichen Verluste zu begrenzen. Trotz vorsichtiger Einschätzung der Entwicklung der Liniendienste in der Planung für das laufende Geschäftsjahr mußte die Euroseabridge GmbH jedoch für das 1. Halbjahr 1999 eine weitere, und zwar existenzbedrohende Verschlechterung der Ergebnisse hinnehmen. Die Ladungsmengen sind nochmals zurückgegangen und damit einhergehend auch die Frachtraten in den einzelnen Liniendiensten.
3. Wie wir berichtet haben, sind von den Gesellschaftern in 1998 namhafte Stützungsbeträge für die Euroseabridge GmbH in zweistelliger Millionenhöhe zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund der desolaten Ergebnisse wurden auch für 1999 weitere Liquiditätshilfen der Gesellschafter erforderlich, und zwar sind bis einschließlich Juni 1999 wiederum Millionenbeträge der Euroseabridge GmbH zugeflossen, um den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft und damit die Sicherstellung der Zahlung der Bareboatcharter-Raten zu gewährleisten. Angabegemäß sind weitere Einschüsse der Gesellschafter nicht zu erwarten. Bis einschließlich Mai 1999 hat der Fonds die reduzierten Bareboatcharter-Raten pünktlich erhalten.
4. Am 8. Juli 1999 hat kurzfristig eine Beiratssitzung der MS „Petersburg“ KG stattgefunden, an der neben der Schiffshypothekenbank zu Lübeck AG als Hypothekengläubigerin des Schiffes und den Treuhändern auch die Euroseabridge GmbH und die Scandlines AG teilgenommen haben.

In dieser Sitzung ist berichtet worden, dass eine Neuordnung im Gesellschafterkreis der Euroseabridge GmbH verhandelt



gen Gesellschaftern der Euroseabridge GmbH zu ermöglichen, haben die Gesellschafter nochmals Liquidität für die nächsten Tage zur Verfügung gestellt. Entscheidungen auf Gesellschafterebene und für die Fondsgesellschaft müssen jetzt bis spätestens 3. August 1999 getroffen werden. Wir sind darüber unterrichtet, dass die Gremien der Scandlines AG am 29. Juli 1999 entscheiden werden, ob und wie die Euroseabridge GmbH fortgeführt werden kann.

6. Die Verschiebung der Entscheidungsfrist ermöglicht es uns, für den Fall, dass im Übrigen positive Entscheidungen fallen, auch die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MS „Petersburg“ KG einzuholen, auf die wir wegen der Wichtigkeit des Beschlussgegenstandes nur bei Gefahr im Verzug hätten verzichten dürfen und dann auch hätten verzichten müssen.

Der Beirat und die Geschäftsführung empfehlen dringend, dem vorgestellten Sanierungskonzept für die Euroseabridge GmbH zuzustimmen, das natürlich nur dann wirksam werden kann, wenn auch die Gremien der Scandlines AG zustimmend votieren. Die Entscheidung der Gesellschafterversammlung ist existentiell für die gesicherte Weiterbeschäftigung des Schiffes und die kostendeckende Fortführung des Fonds.

Wir sind damit befasst, die Auswirkungen der neuen Bareboatcharter-Raten auf den Fonds zu berechnen, ohne die Sie sich kein klares Bild machen können. Diese Berechnungen werden wir Ihnen in den nächsten Tagen nachreichen.

7. Die Bedingungen des vorgestellten Sanierungskonzeptes sprechen für sich. Neben einer erheblichen und überaus bedauerlichen Kürzung der Bareboatcharter-Raten ist positiv anzumerken, dass die Scandlines AG als jeweils 50 %ige Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG und des Dänischen Transportministeriums die zukünftige pünktliche Zahlung der Bareboatcharter-Raten garantieren würde. Außerdem kann die MS „Petersburg“ KG ab 31. Dezember 2001 bei Verbesserung der Marktgegebenheiten den Bareboatcharter-Vertrag jederzeit mit einer 3-monatigen Frist kündigen, um dann eine bessere Beschäftigung anzutreten. Der Besserungsschein und die Abtretung der Fondsanteile der Euroseabridge GmbH an die MS „Petersburg“ KG sind gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung, können sich aber in der Zukunft positiv auswirken.



wird in der Weise, dass die Scandlines AG unter bestimmten Bedingungen bereit ist, die Euroseabridge GmbH als Alleingesellschafterin fortzuführen. Diese Bedingungen sind von der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. als gegenwärtige 50 %ige Gesellschafterin der Euroseabridge GmbH unter Verzicht auf sämtliche Forderungen sowie weiterem Entgegenkommen sämtlichst akzeptiert worden. Der Vorbehalt der Gremien der Scandlines AG für die Einigung der Gesellschafter der Euroseabridge GmbH sollte am 9. Juli 1999, 10.00 Uhr, aufgehoben werden.

Die Scandlines AG hat in der Beiratssitzung ferner deutlich gemacht, dass eine Fortführung der Euroseabridge GmbH wegen der auch in den nächsten Jahren noch zu erwartenden erheblichen Verluste auch davon abhängig ist, dass die Fondsgesellschaft der Euroseabridge GmbH bei den Bareboatcharter-Raten für MS „Petersburg“ ab 1. Juli 1999 bis zum Vertragsablauf substantiell entgegenkomme und zwar weit über die gegenwärtige Charterteratsenkung hinaus. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der gegenwärtigen und mittelfristig zu erwartenden Ergebnissituation auch eine Bareboatcharter-Rate, die nur Zins- und Tilgung decke, die Verluste aus dem Betrieb des Schiffes keineswegs eliminiere, sondern nur ein Beitrag zur Verlustminderung bedeute.

Nach intensiven und zum Teil kontrovers geführten Verhandlungen haben sich die Geschäftsführung und die Euroseabridge GmbH/Scandlines AG auf das zu beschließende Sanierungskonzept geeinigt, dem der Beirat der Fondsgesellschaft nachdrücklich zustimmt. Auch die Treuhänder und die Hypothekengläubigerin befürworten ausdrücklich die in Aussicht genommene Lösung, die für die Fondsgesellschaft zweifelsfrei schmerzliche Einbußen beinhaltet.

Angesichts der Liquiditätssituation der Euroseabridge GmbH war es unausweichlich, endgültige Vereinbarungen bis spätestens 12. Juli 1999 zu treffen. Wegen des Zeitdrucks haben Beirat und Geschäftsführung mit größtem Bedenken ihre Bereitschaft erklärt, dass die Fondsgesellschaft sich auch ohne Votum der Gesellschafterversammlung an dieses Konzept gebunden fühle, falls die Gremien der Scandlines AG den auch hier geltenden Vorbehalt rechtzeitig aufheben würden.

5. Leider hat die Scandlines AG die Vorbehalte nicht rechtzeitig aufheben können, sodass damit das Sanierungskonzept gescheitert war. Um weitere Gespräche unter den gegenwärtigen

8. Selbstverständlich sind im Verlauf des 1. Halbjahres 1999 intensive Überlegungen angestellt und Verhandlungen geführt worden, das MS „Petersburg“ anderweitig zu verchartern. Die bearbeiteten Geschäfte haben sich aufgrund der Marktlage nicht konkretisieren lassen. Einschlägige Kreise erklären uns auch jetzt, dass eine Beschäftigung des Schiffes außerhalb des Bereiches Euroseabridge GmbH zu einer besseren Rate als im Sanierungskonzept genannt nicht möglich ist. Hieraus ergibt sich auch für den Fonds die existentielle Bedeutung der Fortführung der Euroseabridge GmbH.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir Ihnen eine Entscheidung zumuten müssen, die alle Beteiligten gern anders gesehen hätten. Die gesicherte Beschäftigung des Schiffes für die Zeit bis zum Ablauf des Bareboatcharter-Vertrages im Dezember 2003 ist unser und damit auch das vordringliche Ziel des Fonds.

Gern hätten wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt weitere Informationen zukommen lassen. Dies ist uns wegen der laufenden Gespräche nicht möglich. Wir sind aber der Meinung, Ihnen für die zustimmende Entscheidung hinreichend Informationen haben zukommen lassen. In der Gesellschafterversammlung werden wir selbstverständlich weitere Ausführungen machen.

Sollten Sie zwischenzeitlich Fragen haben, stehen Ihnen Geschäftsführung, Beirat und die Treuhänderin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MS „Petersburg“
Schiffahrtsgesellschaft mbH Co. KG



H. Juniel



M. Strothmann

Anlage

**MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft
mbH & Co. Kommanditgesellschaft**

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



Abschnitt I

ANMELDUNG

zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung der **MS "Petersburg" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft** am 2. August 1999 um 15.00 Uhr in Hamburg

- Ich werde teilnehmen.
 Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg
 DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt

Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte ist nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung zugelassen, sofern er Mitgesellschafter bzw. Ehegatte, Elternteil, volljähriger Abkömmling oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe ist. Dies ist auf Verlangen der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung nachzuweisen

Eventuelle Weisung zur Ausübung des Stimmrechtes bitte auf der Rückseite vermerken. Sofern keine Weisung erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

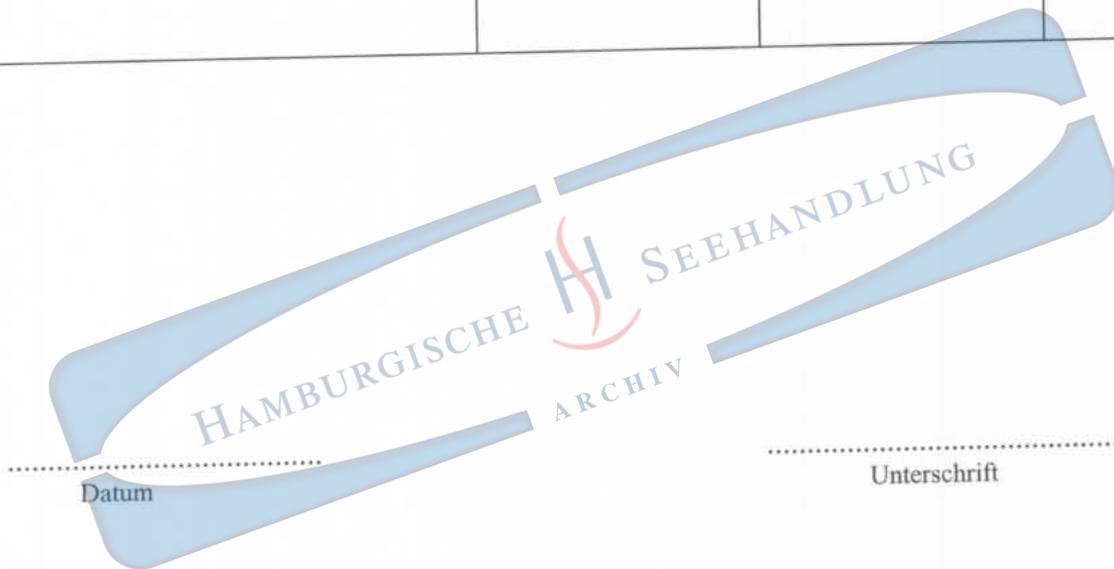
Unterschrift



Weisung für die außerordentliche Gesellschafterversammlung

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung folgende Weisung:

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates	Gegen den Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates	Stimmhaltung
Zustimmung zum Vorschlag der Geschäftsführung und des Beirates zur Änderung des Bareboatchartervertrages	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



.....
Datum

.....
Unterschrift

